

**Plausibilitätsprüfung Kartierdaten
und artenschutzrechtliche Bewertung**

380-kV-Ersatzneubau
Parchim Süd - Perleberg,

Abschnitt Brandenburg



im Auftrag der

50Hertz Transmission GmbH

Plausibilitätsprüfung Kartierdaten und artenschutzrechtliche Bewertung

380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd - Perleberg, Abschnitt Brandenburg

Auftraggeber:
50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin

Auftragnehmer:
Planungsbüro Förster
Dudenstraße 15
10965 Berlin

Tel.: 030 / 78 99 03 96
Fax: 030 / 78 99 03 97

Bearbeitung:
Lina Birkner, M. Sc.

August 2022



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2	Datengrundlage und Untersuchungsmethodik	4
2	Ergebnis	6
2.1	Veränderungen der Biotop- bzw. Habitatstrukturen im Untersuchungsraum gegen- über der Kartierung von 2015 - 2017	6
2.2	Bewertung der Veränderungen des Biotopbestandes im Hinblick auf den Biotop- und Artenschutz.....	13
2.2.1	Landwirtschaftliche Flächen.....	13
2.2.2	Errichtung neuer Windkraftanlagen.....	15
2.2.3	Gehölzaufwuchs	15
2.2.4	Änderungen der Biotopausstattungen in den Waldschneisen	18
3	Fazit	22

Anlage 1: Karten über den Biotopbestand innerhalb der Waldschneisen bei Wüsten- Buchholz und bei Perleberg in 2015 – 2017 sowie in 2022.

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Für das Vorhaben 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd-Perleberg, Abschnitt Brandenburg wurden im Jahr 2019 die Planfeststellungsunterlagen mit einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und einem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) erarbeitet und im Februar 2019 zum Antrag auf Planfeststellung bei der verfahrensführenden Behörde, dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe in Brandenburg (LBGR), eingereicht. Die zugrundeliegenden Erhebungen von Umweltfachdaten wurden in den Jahren 2015 bis 2018 durch verschiedene Fachbüros durchgeführt. Es wurden folgende Erfassungen durchgeführt:

- Biotope (Planungsbüro Förster),
- Avifauna (Büro Grünspektrum, Büro Myotis),
- Fledermäuse (Büro Myotis),
- Amphibien (Büro Grünspektrum),
- Reptilien (Büro Grünspektrum),

Da die Erfassungen größtenteils über fünf Jahre zurückliegen, ist eine Überprüfung der Biotop- bzw. Lebensraumstrukturen im Untersuchungsraum erforderlich. Im Rahmen der Plausibilitätskontrolle ist insbesondere zu prüfen, ob die im Rahmen der Planfeststellungsunterlagen anhand des Biotopbestandes abgeleiteten Konflikte und Maßnahmen weiterhin angemessen sind. Weiterhin ist zu prüfen, ob sich im Untersuchungsgebiet Habitatstrukturen derart verändert haben, dass von einer Veränderung des Artenspektrums bzw. einem Vorkommen neuer Arten, insbesondere streng geschützter Arten, auszugehen ist.

1.2 Datengrundlage und Untersuchungsmethodik

Der Plausibilitätsprüfung liegen folgende vorhandene Unterlagen zugrunde:

- Umweltverträglichkeitsstudie und Landschaftspflegerischer Begleitplan (insb. Beschreibung des Biotopbestandes),
- Bestands- und Konfliktkarte (Biotopbestand),
- Ergebnisse der faunistischen Erhebungen,
- aktuelle Luftbilder aus den Jahren 2018 bis 2020 (vom Bundesamt für Kartographie, bereitgestellt durch 50Hertz)
- ergänzend aktuelle Luftbilder des LfU (über OSIRIS) aus dem Jahr 2022.

Im ersten Schritt wurden die den Umweltgutachten zugrunde gelegten Daten (Nutzungs- und Biotopstruktur) anhand einer Luftbildanalyse auf Basis aktueller Luftbilder überprüft. Mögliche Veränderungen der Biotopstruktur wurden durch einen Vergleich der Biotopdaten mit aktuellen Luftbildern identifiziert. Am 19.08.2022 wurden die Flächen mit möglichen Veränderungen im Rahmen einer Begehung vor Ort hinsichtlich ihrer aktuellen Biotop- und Habitatausstattung überprüft.

Daraufhin erfolgte die Bewertung inwieweit die festgestellten Veränderungen für das geplante Vorhaben relevant sind. Dazu wurden insbesondere folgende Kriterien betrachtet:

- Lage:
Befindet sich die identifizierte Veränderung innerhalb oder nahe der Rück- oder Neubaustrasse?
- Flächeninanspruchnahme:
Sind auf der Fläche temporäre oder dauerhafte Flächeninanspruchnahmen durch Zuwegungen, Baustelleneinrichtungsflächen, Mastbau oder Trassenverlauf vorgesehen?
- Auswirkung der Veränderung
Ist auf Grund der Veränderung eine Aufwertung des Biotopwertes zu erwarten?
Haben sich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG entwickelt?
- Faunistisches Habitatpotential
Ist davon auszugehen, dass sich die Veränderungen der Biotopstrukturen auf das zu erwartende Artenspektrum auswirken?

Flächen, die weder bau-, anlage- noch betriebsbedingt vom Eingriff betroffen sind, wurden als nicht weiter relevant betrachtet. Gleiches gilt für Flächen, deren Biotopwert und / oder faunistisches Habitatpotential durch die Veränderung voraussichtlich gleichbleibt oder sich verschlechtert hat. Flächen, die innerhalb des Eingriffsbereichs liegen und deren Biotopwert sich erhöht oder bei denen eine Veränderung des faunistischen Habitatpotentials zu erwarten ist, wurden hingegen als weiterhin prüfrelevant eingestuft und genauer im Hinblick auf mögliche Konflikte und bereits vorgesehene Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen betrachtet.

Im Ergebnis wurde abgeleitet, ob daraus das Erfordernis einer Anpassung der Eingriffsbilanzierung und / oder der vorgesehenen Maßnahmen resultiert.

2 Ergebnis

2.1 Veränderungen der Biotop- bzw. Habitatstrukturen im Untersuchungsraum gegenüber der Kartierung von 2015 - 2017

Die Biotopstruktur des Untersuchungsgebiets wurde in den Jahren 2015-2017 auf der Grundlage der flächendeckenden Biotop- und Landnutzungskartierung im Land Brandenburg (CIR-Biotoptypen) sowie im Rahmen von Ortsbegehungen erfasst. Das Untersuchungsgebiet umfasst eine Breite von 250 m beidseitig der Trasse.

Der Untersuchungsraum ist überwiegend durch wenig strukturierte, intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen geprägt. Den größten Anteil nehmen Ackerflächen ein, vereinzelt sind überwiegend intensiv bewirtschaftete Grünlandflächen eingestreut. Entlang von Straßen, Wegen und Gräben werden die Flächen teilweise durch Gehölzstrukturen, wie Baumreihen oder Alleen, untergliedert. Eingestreut findet sich eine Vielzahl an Kleingewässern.

Darüber hinaus befinden sich mehrere Forstflächen innerhalb des Untersuchungsgebiets. Diese werden überwiegend durch Kiefernbestände jüngeren und mittleren Alters dominiert, weisen in den Randbereichen jedoch häufig einen arten- und struktureicheren Saum auf. Im Bereich der Waldschneisen haben sich stellenweise Vorwälder und geschützte Zwergstrauchheiden entwickelt.

Im Rahmen der Luftbildanalyse sowie der Begehung wurden an insgesamt 18 Stellen des Untersuchungsgebiets Veränderungen der Biotopstruktur identifiziert. Im Offenland handelt es sich überwiegend um Änderungen hinsichtlich der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen. An acht Stellen wurde innerhalb des Untersuchungsgebiets eine intensive Ackernutzung festgestellt, wo vorher Intensivgrünland oder Ackerbrachen erfasst wurden. An einer Stelle wurde eine Nutzung als Weide wieder aufgenommen. Zudem sind stellenweise Gehölze im Bereich von Kleingewässern oder Saumstrukturen aufgewachsen. Innerhalb der Forstflächen unterhalb der 220-kV-Bestandsleitung (Waldschneisen) hat sich die Lage und Ausdehnung von Vorwäldern und Heideflächen stellenweise verändert. Diese Veränderungen haben sich im Zuge der notwendigen Trassenfreihaltungsmaßnahmen ergeben. Die Ergebnisse sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1: Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung - Veränderungen der Biotopstruktur im Untersuchungsraum und Bewertung (Auflistung von Nord nach Süd)					
Nr.	Lage / Mast Nr.	Biotopbestand 2015 - 2017	Biotopbestand 2022	Beschreibung	Bewertung
1	49-50alt; 224neu	022111 Schilf-Röhricht (§)	teilweise 071021 Laubgebüsch frischer Standorte, überwiegend heimische Arten (§)	randlich Gehölzaufwuchs	<ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb der Rückbautrasse - keine Flächeninanspruchnahme vorgesehen; > 100 m Entfernung zu Bauflächen - keine Veränderung, ggf. kleinräumige Verschlechterung des Biotopwertes; jedoch gesetzlich geschützte Gehölzbestände - potentiell Habitatpotentiale für Brutvögel
2	49alt,224- 225neu	05150 Intensivgrasland inkl. Intensivweiden	teilweise 09130 intensiv genutzte Äcker	teilweise Ackernutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb der Rückbau- und Neubautrasse - temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme vorgesehen - keine Veränderung des Biotopwerts; nach wie vor geringe Wertigkeit - keine Veränderung des faunistischen Habitatpotentials
3	westl. 46alt, 227neu	09130 intensiv genutzte Äcker	punktuell 125230 Windkraftanlage	neue Windkraftanlage	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 180 m Entfernung zur Rück- und Neubautrasse - keine Verbesserung (tlw. Verschlechterung) des faunistischen Habitatpotentials
4	südl. 46alt, 227neu	09130 intensiv genutzte Äcker	punktuell 125230 Windkraftanlage	neue Windkraftanlage	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 120 m Entfernung zur Rück- und Neubautrasse - keine Verbesserung (tlw. Verschlechterung) des faunistischen Habitatpotentials
5	44alt	05150 Intensivgrasland inkl. Intensivweiden	09130 intensiv genutzte Äcker	Ackernutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb der Rückbau- und Neubautrasse - temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme vorgesehen - keine Veränderung des Biotopwerts; nach wie vor geringe Wertigkeit - keine Veränderung des faunistischen Habitatpotentials

Tabelle 1: Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung - Veränderungen der Biotopstruktur im Untersuchungsraum und Bewertung (Auflistung von Nord nach Süd)					
Nr.	Lage / Mast Nr.	Biotopbestand 2015 - 2017	Biotopbestand 2022	Beschreibung	Bewertung
6	43alt, 229neu	05150 Intensivgrasland inkl. Intensivweiden	teilweise 09130 intensiv genutzte Äcker	teilweise Ackernutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb der Rückbau- und Neubautrasse - temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme vorgesehen - keine Veränderung des Biotopwerts; nach wie vor geringe Wertigkeit - keine Veränderung des faunistischen Habitatpotentials
7	östl. 43alt, 229neu	0513301 Grünlandbrachen trockener Standorte; weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10 % Gehölzdeckung)	05150 Intensivgrasland inkl. Intensivweiden	intensive Weidenutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb der Rückbau- und Neubautrasse - temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme vorgesehen - keine Veränderung des Biotopwerts; nach wie vor geringe Wertigkeit - keine Veränderung des faunistischen Habitatpotentials
8	33alt, 238neu	05150 Intensivgrasland inkl. Intensivweiden	09130 intensiv genutzte Äcker	Ackernutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb der Rückbau- und Neubautrasse - temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme vorgesehen - keine Veränderung des Biotopwerts; nach wie vor geringe Wertigkeit - keine Veränderung des faunistischen Habitatpotentials
9	Südl. 28alt, 242neu nördl. 27alt, 243neu	033201 Spontanvegetation auf Sekundärstandorten, von Gräsern dominierte Bestände; weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	09130 intensiv genutzte Äcker	Ackernutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb der Rückbau- und Neubautrasse - temporäre Flächeninanspruchnahme vorgesehen (Zuwegung) - Verschlechterung des Biotopwerts; geringe Wertigkeit - Verschlechterung des faunistischen Habitatpotentials

Tabelle 1: Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung - Veränderungen der Biotopstruktur im Untersuchungsraum und Bewertung (Auflistung von Nord nach Süd)					
Nr.	Lage / Mast Nr.	Biotopbestand 2015 - 2017	Biotopbestand 2022	Beschreibung	Bewertung
10	östl. 25alt, 244neu	09130 intensiv genutzte Äcker	punktuell 125230 Windkraftanlage	neue Windkraftanlage	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 160 m Entfernung zur Rückbau- und Neubautrasse - keine Verbesserung (tlw. Verschlechterung) des faunistischen Habitatpotentials
11	Waldschneise nördl. Wüsten- Buchholz, 20-21alt, 248-249neu	082818 Vorwälder trockener Standorte, sonstiger Vorwald aus Laubbaumarten 032001 Ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%)	082818 Vorwälder trockener Standorte, sonstiger Vorwald aus Laubbaumarten 061020 trockene Sandheiden; mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) (§)	Verschiebung der Biotopgrenzen, Entstehung offener Bereiche mit Heidevegetation sowie Vorwald, bedingt durch Trassenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb der Rückbau- und Neubautrasse - temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme vorgesehen - Aufwertung des Biotopwertes im Bereich einer Baufläche - gesetzlich geschützte Biotope - potentiell Erhöhung des faunistischen Habitatpotentials, entsprechend der anderen Heideflächen
12	18alt, 250neu	09140 Ackerbrachen	09130 intensiv genutzte Äcker	Ackernutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb der Rückbau- und Neubautrasse - temporäre Flächeninanspruchnahme vorgesehen - Verschlechterung des Biotopwertes - potentiell Verschlechterung des faunistischen Habitatpotentials
13	251neu	09140 Ackerbrachen / 0511201 Frischwiesen; weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10 % Gehölzdeckung)	07190 Standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern (§)	Kleingewässer und Gehölzsaum an Grenzlinie zwischen Acker-schlägen	<ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb der Rückbau- und Neubautrasse - keine Flächeninanspruchnahme vorgesehen - Aufwertung des Biotopwertes; geschütztes Biotop - potentiell Habitatpotentiale für Amphibien und Brutvögel

Tabelle 1: Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung - Veränderungen der Biotopstruktur im Untersuchungsraum und Bewertung (Auflistung von Nord nach Süd)					
Nr.	Lage / Mast Nr.	Biotopbestand 2015 - 2017	Biotopbestand 2022	Beschreibung	Bewertung
14	südwestl. 17alt	0511201 Frischwiesen; weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10 % Gehölzdeckung)	09130 intensiv genutzte Äcker	Ackernutzung	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 200 m Entfernung von der Rückbau- und Neubaubahntrasse - keine Flächeninanspruchnahme vorgesehen - Verschlechterung des Biotopwertes - potentiell Verschlechterung des faunistischen Habitatpotentials
15	südwestl. 17alt	0510301 Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte; weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10 % Gehölzdeckung)	0513191 sonstige Grünlandbrachen feuchter Standorte; weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10 % Gehölzdeckung)	feuchte Brache	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 200 m Entfernung von der Rückbau- und Neubaubahntrasse - keine Flächeninanspruchnahme vorgesehen - ggf. Aufwertung des Biotopwertes - ggf. sind geschützte Biotope entstanden - ggf. Erweiterung des Habitatpotentials

Tabelle 1: Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung - Veränderungen der Biotopstruktur im Untersuchungsraum und Bewertung (Auflistung von Nord nach Süd)					
Nr.	Lage / Mast Nr.	Biotopbestand 2015 - 2017	Biotopbestand 2022	Beschreibung	Bewertung
16	Waldschneise nördl. Perleberg, 257-259neu, 8-11alt	082818 Vorwälder trockener Standorte, sonstiger Vorwald aus Laubbaumarten 06102 trockene Sandheiden; mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) (§) 06101 trockene Sandheiden; weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10 %) (§)	082818 Vorwälder trockener Standorte, sonstiger Vorwald aus Laubbaumarten 06102 trockene Sandheiden; mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) (§) 06101 trockene Sandheiden; weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10 %) (§) 03249 sonstige ruderaler Staudenfluren	Verschiebung der Biotopgrenzen, Entstehung gehölzfreier Bereiche mit Heidevegetation sowie Vorwald	<ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb der Rück- und Neubautrasse - Temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme vorgesehen - Stellenweise Aufwertung des Biotopwertes; keine Veränderungen des Biotopwertes im Bereich der Bauflächen - Gesetzlich geschützte Biotope - Generell keine Veränderung des faunistischen Habitatpotentials; ggf. Verlagerung innerhalb der Fläche
17	westl. 6alt, 261-262neu	0511201 Frischwiesen; weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10 % Gehölzdeckung)	teilweise 09130 intensiv genutzte Äcker	teilweise Ackernutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Lage unmittelbar neben der Rück- und Neubautrasse - Keine Flächeninanspruchnahme vorgesehen - Keine Veränderung des Biotopwertes; nach wie vor geringe Wertigkeit - Keine Veränderung des faunistischen Habitatpotentials

**Tabelle 1: Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung - Veränderungen der Biotopstruktur im Untersuchungsraum und Bewertung
(Auflistung von Nord nach Süd)**

Nr.	Lage / Mast Nr.	Biotopbestand 2015 - 2017	Biotopbestand 2022	Beschreibung	Bewertung
18	Südl. 3alt und 264neu, nördl. 2alt	032001 Ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren; weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	032002 Ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	Gehölzaufwuchs	<ul style="list-style-type: none"> - Lage teilweise innerhalb der Rück- und Neubautrasse - Keine Flächeninanspruchnahme vorgesehen - Keine Veränderung des Biotopwertes - Ggf. erhöhtes Habitatpotential für Gehölzbrüter

2.2 Bewertung der Veränderungen des Biotopbestandes im Hinblick auf den Biotop- und Artenschutz

Im Folgenden wird bewertet, inwieweit die festgestellten Veränderungen für das geplante Vorhaben relevant sind und ob Anpassungen der Eingriffsermittlung, des Kompensationsbedarfes und / oder vorgesehener Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich sind. Die Betrachtung der in Tabelle 1 einzeln aufgeführten Flächen erfolgt gruppenweise je nach Art der erfassten Veränderung.

2.2.1 Landwirtschaftliche Flächen

Der Großteil der festgestellten Veränderungen der Biotopstruktur geht auf Änderungen der Flächennutzung innerhalb landwirtschaftlich genutzter Bereiche zurück. Die Flächen mit den Nummern 2, 5, 6, 8, 14 und 17 befinden sich an verschiedenen Stellen im gesamten Untersuchungsgebiet und wurden 2015 - 2017 als Intensivgrasland (05150) oder artenarme Frischwiese (0511201) kartiert. Zum jetzigen Zeitpunkt unterliegen sie hingegen ganz oder teilweise einer intensiven Ackernutzung (09130). Ebenso ist die Fläche Nr. 9 südl. von Mast 28alt, eine kleine, ehemals von Gräsern dominierte Ruderalfläche (033201), aktuell als Intensivacker (09130) anzusprechen. Bei zwei Brachflächen wurde die Nutzung wieder aufgenommen. Die Fläche Nr. 7 bei Mast 43alt wird zum aktuellen Zeitpunkt als intensive Weidefläche (05150) statt, wie noch 2015 – 2017, als Grünlandbrache (0513301) genutzt. Auf Fläche Nr. 12 befindet sich ein Intensivacker (09130) statt einer Ackerbrache (09140). Auf den Äckern wurden als Feldfrüchte zum Zeitpunkt der Begehung bereits abgeerntetes Getreide oder Mais vorgefunden.

Im Bereich der Flächen mit den Nrn. 7, 14 und 17 sind keine Flächeninanspruchnahmen vorgesehen. Innerhalb der Flächen mit den Nrn. 2, 5, 6, 8, und 12 befinden sich hingegen geplante Bauflächen und / oder Zuwegungen innerhalb der identifizierten Bereiche. Durch die Änderung der Nutzung kommt es jedoch zu keiner Aufwertung der Biotope. Es handelt sich, zumeist vorher wie nachher, um intensiv genutzte landwirtschaftlichen Flächen mit geringer Bedeutung für den Naturhaushalt (Wertstufe 1). Das zu erwartende faunistische Artenspektrum ändert sich ebenfalls nicht. Im Bereich von Ackerflächen und Grünland ist insbesondere mit dem Vorkommen bodenbrütender Vogelarten wie Feld- oder Heidelerche zu rechnen. Da beide Arten im Rahmen der bereits erfolgten faunistischen Kartierungen nahezu flächendeckend im gesamten Untersuchungsraum erfasst wurden, sind Schutzmaßnahmen für Bodenbrüter (V_{ASB5}) im gesamten Planungsraum für alle Maststandorte innerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen bereits vorgesehen. Anpassungen der Eingriffsbilanzierung, Kompensationsermittlung und / oder der vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Die in 2015-2017 als Feuchtwiese nährstoffreicher Standorte (0510301) kartierte Fläche Nr. 15 befindet sich, westlich von Mast 17alt, in einer feuchten Senke innerhalb eines Ackers. Zum aktuellen Zeitpunkt hat die Fläche den Charakter einer Grünlandbrache nährstoffreicher, feuchter Standorte (0513191). Die Vegetation setzt sich zusammen aus Arten der nitrophilen Hochstaudenflure wie Brennnessel (*Urtica dioica*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) sowie einigen Feuchtezeigern wie Flatterbinse (*Juncus effusus*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) und Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*). Es besteht ein grundsätzliches Habitatpotential für verschiedene

an Feuchte gebundene Tierarten wie beispielsweise Röhricht- und Bodenbrüter sowie Amphibien.



Abbildung 1: Nr. 2 Großflächige Ackernutzung bei Mast 49alt (links); Nr. 19 Maisacker südlich der Waldschneise bei Perleberg und Mast 7alt (rechts).

Die Fläche befindet sich in einer Entfernung von etwa 200 m von der Rück- und Neubautrasse. Es sind keine Flächeninanspruchnahmen vorgesehen. Zu erwartende Tierarten (wie Kranich, Rohrweihe, Sumpfrohrsänger, Erdkröte, Knoblauchkröte, Teichfrosch) wurden im Rahmen der bestehenden faunistischen Kartierungen bereits in der betreffenden Fläche sowie in benachbarten Flächen erfasst und im ASB bzw. LBP berücksichtigt. An den umliegenden Masten (16alt und 17alt und 252neu) sind bereits entsprechende Vermeidungsmaßnahmen in Form von bauzeitlichen Regelungen für Brutvögel und Amphibien vorgesehen (V_{ASB6} , V_{ASB8}). Anpassungen der Konfliktanalyse, des Kompensationsbedarfes sowie der vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.



Abbildung 2: Nr. 16, Feuchte Senke innerhalb des Acker Grünlandbrache mit der Vegetation einer Grünlandbrache feuchter und nährstoffreicher Standorte.

2.2.2 Errichtung neuer Windkraftanlagen

Nördlich der Dörfer Kribbe und Neuhoof sowie westlich von Klockow, bei den Flächen mit den Nummern 3, 4 und 10, sind seit der letzten Kartierung insgesamt drei Windkraftanlagen (WKA) (125230) neu errichtet worden. Sie befinden sich alle innerhalb von großflächigen, intensiv bewirtschafteten Ackerschlägen (09130).



Abbildung 3: Flächen Nrn. 3 und 4; WKA im Bereich der Masten 46 und 47alt; zwei Anlagen sind seit 2015/2017 neu errichtet worden, eine weitere auf Fläche 10.

Die Anlagen befinden sich in einer Entfernung von 120 – 180 m zur Rück- und Neubaustrasse. Weitere Windräder waren in der näheren Umgebung bereits zum Zeitpunkt der letzten Kartierung vorhanden. Es kommt daher zu keiner grundsätzlichen Veränderung der Biotopstruktur im Gebiet. Das Habitatpotential für Tiere nimmt durch die neuen Anlagen grundsätzlich nicht zu. Im Falle von bodenbrütenden Vogelarten, die gewisse Abstände zu vertikalen Strukturen einhalten wie beispielsweise der Feldlerche, nimmt sie sogar ab.

Anpassungen der Konfliktanalyse, der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sowie der vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sind im Bereich der neuen WKA daher nicht erforderlich.

2.2.3 Gehölzaufwuchs

An vier Stellen innerhalb des Untersuchungsraums sind seit der letzten Kartierung Gehölzbestände aufgewachsen.

Bei Fläche Nr. 1 ist innerhalb der Bestandstrasse, zwischen den Masten 49alt und 50alt sowie 224neu, randlich eines Schilfröhrichts (022111) ein Laubgebüsch frischer Standorte entstanden, welches hauptsächlich aus Schlehdorn (*Prunus spinosa*) sowie weiteren Arten wie Weißdorn

(*Crataegus spec.*), Holunder (*Sambucus nigra*) und Weidensträuchern (*Salix spec.*) besteht (071021). Es handelt sich bei dem Gehölz um ein gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt (Wertstufe 3), während dem Schilfröhricht eine sehr hohe Bedeutung zukommt (Wertstufe 4). Alle geplanten Zuwegungen und Bauflächen liegen jedoch mind. 100 m weit entfernt und es sind keinerlei Flächeninanspruchnahmen vorgesehen.

Im Rahmen der bestehenden faunistischen Kartierung wurden in den direkt angrenzenden Gehölzen bereits Gebüschbrüter wie Gelbspötter, Neuntöter oder Bluthänfling erfasst. Für die betreffenden Maststandorte sind entsprechende Vermeidungsmaßnahmen in Form von bauzeitlichen Regelungen für Brutvögel sowie zeitliche Einschränkungen für die Fällung von Gehölzen daher bereits vorgesehen (V_{ASB} 3, $V_{ASB/FFH}$ 6). Anpassungen der Konfliktanalyse sowie der vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.



Abbildung 4: Fläche Nr. 1, Gehölzaufwuchs am Rande eines Schilfröhrichts bei den Masten 49alt und 50alt sowie 224neu

Bei Fläche Nr. 13 ist im Saumbereich einer Ackerbrache ein standorttypischer Gehölzsaum aus Weidengebüsch (*Salix spec.*) an einem Kleingewässer aufgewachsen (07190). Die Fläche befindet sich innerhalb der Trasse unweit des Mastes 251neu. Es handelt sich dabei um ein gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop mit sehr hoher Bedeutung für den Naturhaushalt (Wertstufe 4). Die Fläche ist jedoch von keinerlei Flächeninanspruchnahme durch das Vorhaben betroffen.

Im Rahmen der bestehenden faunistischen Kartierung wurden in dem Bereich verschiedene Amphibienarten wie Erdkröte, Braunfrösche und Teichfrosch sowie Reviere des Ortolans erfasst. Für den Maststandort sind sowohl Amphibienschutzmaßnahmen (V_{ASB} 8) als auch Maßnahmen zum Schutz bodenbrütender Vogelarten (V_{ASB} 5), wie den Ortolan, bereits vorgesehen. Darüber hinaus ist im Umkreis von Mast 251 das Umsetzen einer Bauzeitenregelung aufgrund des nachgewiesenen Vorkommens des Neuntötters vorgesehen ($V_{ASB/FFH}$ 6). Die Maßnahmen werden nach wie vor als ausreichend erachtet. Anpassungen der Konfliktanalyse sowie der Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.



Abbildung 5: Fläche Nr. 13, Weidengebüsch bei Mast 251neu

Im südlichen Untersuchungsgebiet, nahe Perleberg, befinden sich beidseitig der B 189, welche von der Trasse überspannt wird, ruderales Gras- und Staudenfluren (Fläche Nr. 18). Durch den Aufwuchs von Sträuchern wie Salweide (*Salix caprea*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*) und Schlehdorn (*Prunus spinosa*) ist der Anteil der Gehölze in den Flächen angestiegen (032002). Es kommt jedoch zu keiner maßgeblichen Änderung des Biotopwertes und es werden keine Flächen durch das geplante Vorhaben in Anspruch genommen.



Abbildung 6: Gehölzaufwuchs innerhalb der ruderalen Gras- und Staudenflure beidseitig der B189 (Fläche Nr. 18)

Potentiell ist auf der Fläche mit dem Vorkommen von gehölzbrütenden Vogelarten zu rechnen. Aufgrund der Nähe zur Bundesstraße sind jedoch lediglich störungsunempfindliche, ubiquitäre Arten zu erwarten, für die keine Bauzeitenregelung erforderlich ist. Da keine Eingriffe in die Gehölzbestände erfolgen, sind keine Änderungen in der Konfliktanalyse und keine weiteren Schutz- oder Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

2.2.4 Änderungen der Biotopausstattungen in den Waldschneisen

Die bedeutendsten Veränderungen gegenüber der bestehenden Kartierung aus 2015-2017 haben sich in den Trassenabschnitten innerhalb von Forstflächen ergeben. Aufgrund der im Rahmen der Unterhaltung erforderlichen regelmäßigen Freihaltungsmaßnahmen in den Waldschneisen unterliegen diese Flächen einer hohen Dynamik. Bereits 2015-2017 hatte sich dort ein Mosaik aus Vorwäldern sowie gesetzlich geschützten Sandheiden entwickelt.



Abbildung 7: Waldschneise bei Wüsten-Buchholz mit Vorwald aus Faulbaum und Traubenkirsche (links) sowie trockener Sandheide (rechts)

Die Waldschneise nördlich von Wüsten-Buchholz, im Bereich der Masten 20-21alt und 248-249neu (Fläche Nr. 11), wurde in 2015-2017 von Gehölzbeständen aus vorwiegend nicht-heimischen Arten dominiert. Sie wurde nahezu flächendeckend als Vorwald aus Spätblühender Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) (082818) kartiert. Zum aktuellen Zeitpunkt findet sich dieser Biotoptyp noch kleinräumig im Norden der Schneise sowie im Süden, wo er durch Sukzession auf einer vorherigen Ruderalfläche aufgewachsen ist. Im zentralen Bereich, zwischen den beiden Bestandsmasten, findet sich hingegen eine offenere Fläche auf sandigem Untergrund mit Heidevegetation aus Besenheide (*Calluna vulgaris*), verschiedenen Gräsern (u. a. *Deschampsia flexuosa*, *Festuca spec.*) und nur spärlichem Gehölzaufwuchs (0610202). Es handelt sich hierbei um ein gemäß § 30 BNatSchG geschütztes Biotop mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt (Wertstufe 3). **Die Heidefläche ist aktuell randlich von einer Baufläche bei Mast 248neu betroffen. Durch die Anpassung der Baufläche kann die Betroffenheit vermieden werden.**

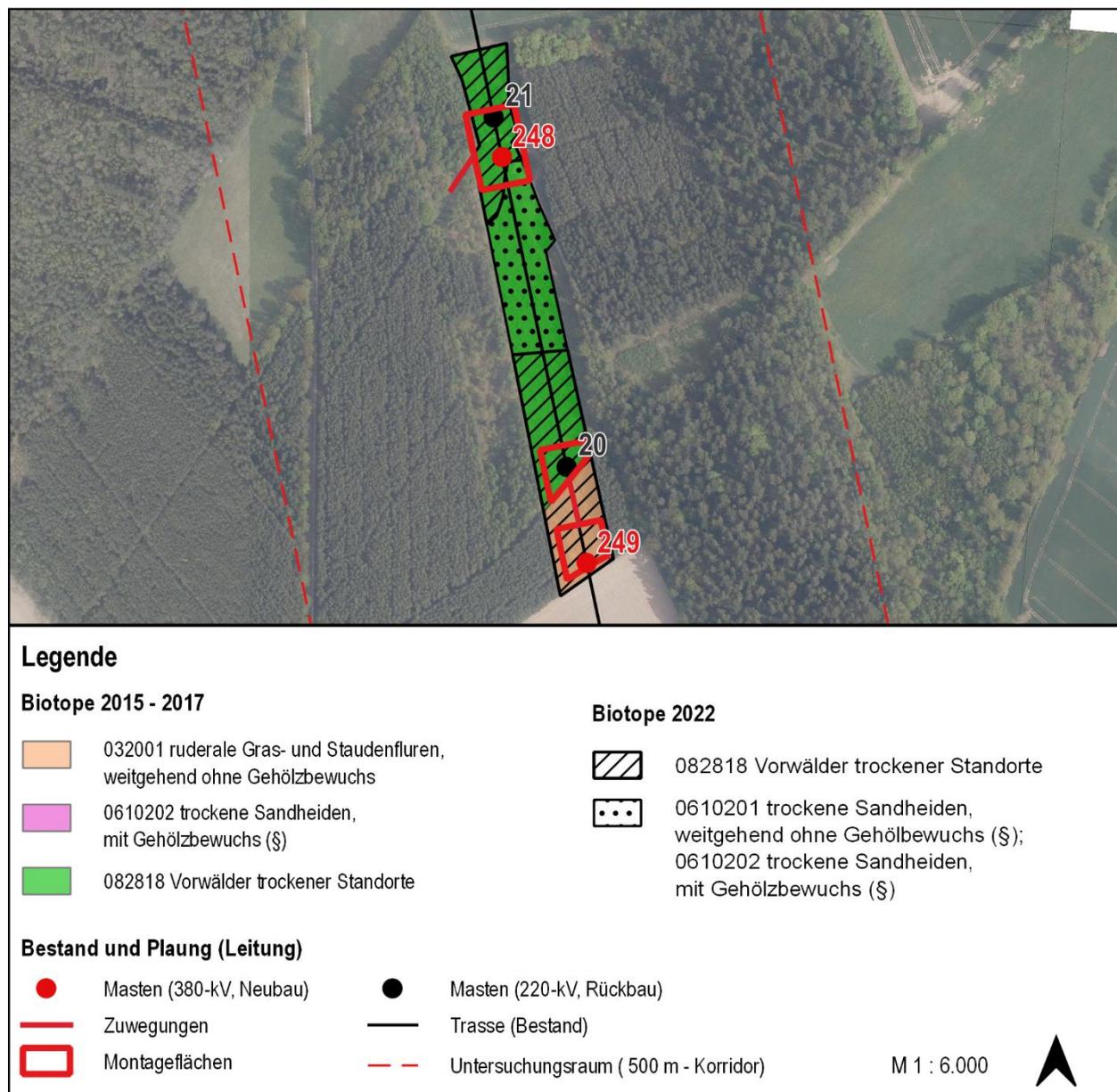


Abbildung 8: Biotopbestand innerhalb der Waldschneise bei Wüsten-Buchholz in 2015 – 2017 sowie in 2022.

Innerhalb der Waldschneise nördlich von Perleberg, im Bereich der Masten 257-259neu und 9-11alt (Fläche Nr. 16), haben sich ebenfalls Veränderungen gegenüber der vorherigen Kartierung ergeben. Neben trockenen Sandheiden mit Gehölzbewuchs (0610202) finden sich hier aktuell auch Heideflächen, die nahezu frei von Gehölzaufwuchs sind (0610201). Innerhalb der offenen und halboffenen Flächen finden sich flächendeckend auch eingestreute Offenbodenstellen, Trockenrasenfragmente und Ruderalstellen auf denen beispielsweise kleinflächig Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) wächst. Im Bereich einer ehemaligen Lagerfläche hat sich eine ruderale Staudenflur aus Brennnessel (*Urtica dioica*), Brombeere (*Rubus sect. rubus*) und Japanischem Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) gebildet (03249). Gehölzdominierte Flächen (082818) finden sich nur kleinräumig nördlich der L10.

Auch wenn Unterschiede bei der Gehölzdeckung und den Flächenabgrenzungen festgestellt wurden, hat sich der grundsätzliche Charakter bzw. die Biotopstruktur der Waldschneise gegenüber der vorherigen Kartierung nicht geändert. Im Bereich der Bauflächen ergab sich keine Veränderung des Biotopbestandes (siehe Abbildung 10). Änderungen hinsichtlich der Betroffenheit geschützter Biotope gegenüber der vorherigen Kartierung haben sich ebenfalls nicht ergeben.



Abbildung 9: Waldschneise nördlich von Perleberg (Fläche Nr. 16) mit offenen Flächen aus trockener Sandheide (links) ruderalem Aufwuchs im Bereich der ehemaligen Lagerfläche (rechts)

Aufgrund der Biotopausstattung und der hohen Strukturvielfalt sind die Flächen innerhalb der Waldschneise von hoher Bedeutung als Lebensraum für verschiedene Tierarten. Trotz Änderungen bezüglich der genauen Lage und Abgrenzungen der vorkommenden Biotoptypen hat sich der generelle Charakter und das Habitatpotential der Waldschneisen nicht geändert. Das zu erwartende Artenspektrum (verschiedene Brutvögel u. a. Heidelerche und Baumpieper, Zauneidechse, Wechselkröte) wurden im Rahmen der bestehenden faunistischen Kartierungen aus 2015 -2018 jedoch bereits erfasst und im ASB bzw. LBP berücksichtigt. Schutzmaßnahmen für Bodenbrüter sind ohnehin flächendeckend im Bereich der Waldschneisen vorgesehen (V_{ASB} 5). Innerhalb der betreffenden Bereiche sind weitere spezielle Vermeidungsmaßnahmen in Form von bauzeitlichen Regelungen für Brutvögel, Reptilien und Amphibien vorgesehen ($V_{ASB/FFH}$ 6, V_{ASB} 8, V_{ASB} 9). Zusätzlich ist eine Maßnahme zum Schutz von Ameisennestern während der Bauarbeiten vorgesehen (V12). Anpassungen der Konfliktanalyse, erforderlicher Kompensationsmaßnahmen sowie der bereits vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

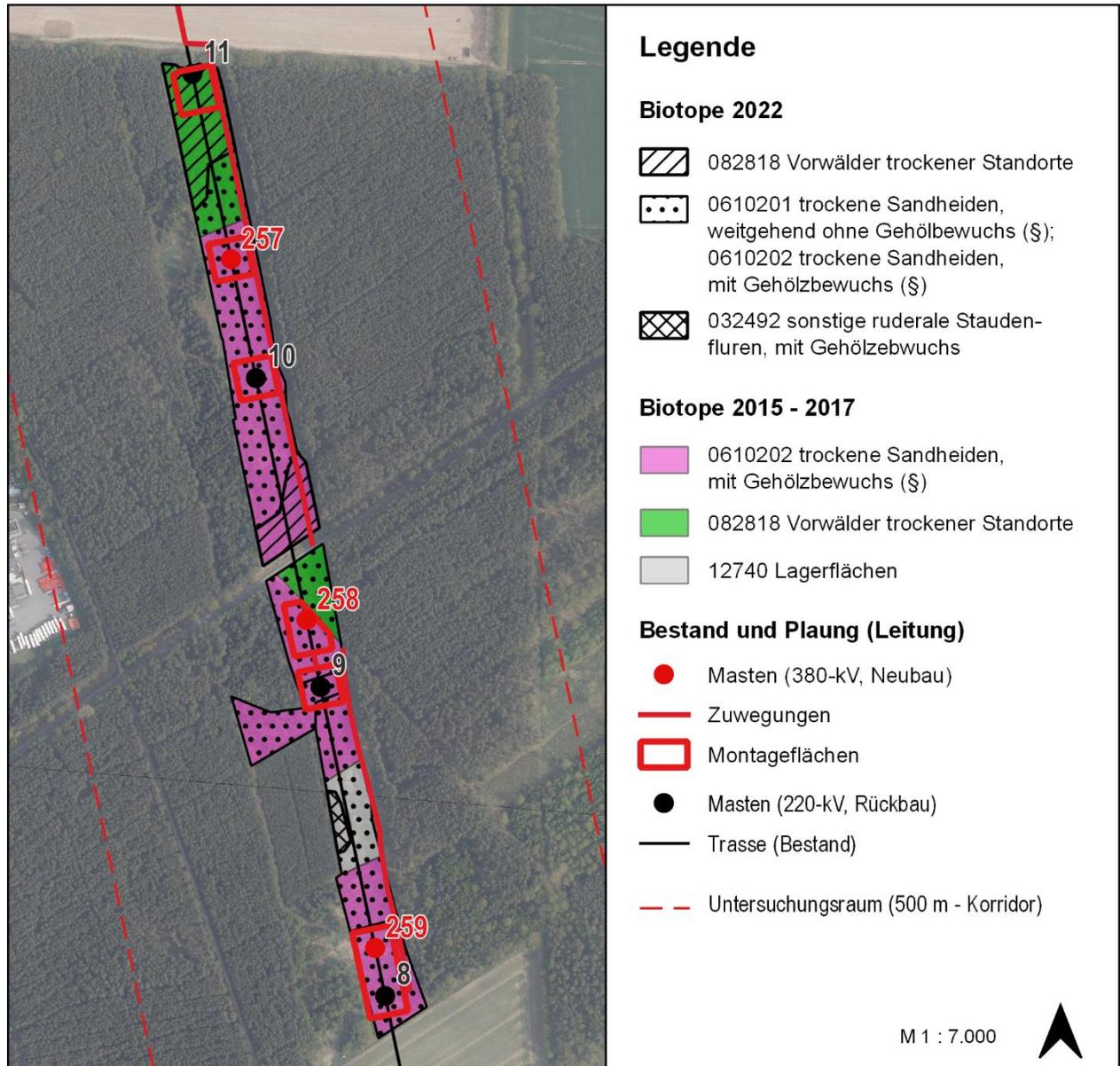


Abbildung 10: Biotopbestand innerhalb der Waldschneise bei Perleberg in 2015 - 2017 sowie in 2022.

3 Fazit

Die Überprüfung der den Umweltgutachten für das Vorhaben zugrundeliegenden Kartierdaten im August 2022 ergab, dass sich die Biotopstruktur im Untersuchungsraum gegenüber der aus 2015-2017 nicht grundlegend verändert hat. Im Rahmen der Überprüfung wurden an insgesamt 18 Stellen des Untersuchungsgebiets überwiegend geringfügige Veränderungen der Biotopstruktur festgestellt.

Der Großteil der festgestellten Veränderungen geht auf Änderungen der Flächennutzung innerhalb landwirtschaftlich genutzter Bereiche zurück. Darüber hinaus sind stellenweise Gehölze im Bereich von Kleingewässern oder Saumstrukturen aufgewachsen. Aus den genannten Änderungen resultiert keine Notwendigkeit zur Neubewertung der Flächen, da entweder keine Inanspruchnahme durch die geplanten Bauarbeiten vorgesehen ist oder da es sich aufgrund der, vorher wie nachher, intensiven Nutzung um ähnliche Habitatqualitäten bzw. -wertigkeiten handelt. Es bedarf keiner Anpassung der Konfliktanalyse.

Die gravierendsten Veränderungen gegenüber der Altkartierung wurden in den beiden Trassenabschnitten innerhalb von Forstflächen festgestellt. Die Waldschneisen unterliegen aufgrund der regelmäßig erforderlichen Unterhaltungs- bzw. Freihaltungsmaßnahmen im Schutzstreifen der bestehenden 220-kV-Freileitung einer hohen Dynamik. Der generelle Charakter der Trassenbereiche sowie die vorkommenden Biotoptypen entsprechen zum aktuellen Zeitpunkt noch immer dem bereits in 2015-2017 festgestellten Mosaik aus geschützten Sandheiden mit und ohne Gehölzbewuchs sowie Vorwäldern aus überwiegend nicht-heimischen Laubbaumarten. Jedoch haben sich Lage, Abgrenzung und Flächenanteile seither verändert. Im Bereich der Zuwegungen und Montageflächen ergaben sich jedoch überwiegend keine wesentlichen Veränderungen. Lediglich innerhalb der Waldschneise nördlich von Wüsten-Buchholz findet sich in einem vormals von Gehölzen dominierten Bereich aktuell eine offenere Fläche mit Heidevegetation. **Das geschützte Biotop ist randlich von einer Baufläche bei Mast 248 neu betroffen. Es besteht daher der Bedarf zur Anpassung der Baufläche, um die bauzeitliche Inanspruchnahme zu vermeiden.** Dies wird von der Vorhabenträgerin zugesichert.

Im Untersuchungsgebiet wurden keine Veränderungen festgestellt, die ein Vorkommen bisher nicht nachgewiesener besonders oder streng geschützter Tierarten vermuten lassen. Es wird als plausibel erachtet, dass die Ergebnisse der faunistischen Untersuchung wie auch die Ergebnisse des Artenschutzbeitrags weiterhin zutreffen und dass die aktuell vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen das Artenspektrum ausreichend abdecken. Anpassungen der Konfliktanalyse sind nicht erforderlich.

Darüber hinaus ist für den gesamten Planungsraum eine Ökologische Baubegleitung (ÖBB) während der Bauarbeiten vorgesehen (V 15). Zum Zweck der Vermeidung von Beeinträchtigungen von besonders und streng geschützten Arten, führt sie regelmäßige Kontrollen über deren Anwesenheit durch und stellt die Einhaltung und fachgerechte Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen sicher. Für den Fall, dass unerwartet neue artenschutzrechtlich relevante Situationen eintreten, wird dies durch die ÖBB erkannt und es kann entsprechend reagiert werden.